

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0256/25	Amt 22 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.01.2026 /11.02.2026	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01.2026	Information		
3 .	Stadtrat	25.02.2026	- mehrheitlich bestätigt -		

Bestätigung der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27. November 2024 (Beschlussvorlage Nr. VIII/0047/24) wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Regio“ einen Förderantrag für die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ zu stellen. Der Oberbürgermeister wurde zudem autorisiert, nach Bewilligung der beantragten Fördermittel die entsprechenden Leistungen für die Machbarkeitsstudie gemäß den Vergaberichtlinien zu beauftragen.

Am 21. Oktober 2025 wurden die Ergebnisse der von der LennardtundBirner GmbH, Dortmund, erstellten Studie (Anlage 1) dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, den Bürgermeistern sowie den Fraktionsvorsitzenden der Stadträte der Kooperationsstädte vorgestellt. Dem genannten Personenkreis wurde bis zum 15. November 2025 die Möglichkeit eingeräumt, Fragen, Ergänzungen und/oder Anmerkungen zu den Ergebnissen einzureichen. Innerhalb dieser Frist wurden keine entsprechenden Rückmeldungen an das Büro des Oberbürgermeisters übermittelt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden 4 mögliche Flächen innerhalb der Gemarkungen der Kooperationsstädte näher untersucht. Diese Flächen sind:

- Potenzialfläche 1: rd. 340 ha im Gebiet der Stadt Seeland, nördlich der BAB 36
- Potenzialfläche 2: mit ursprünglich rd. 370 ha im Gebiet der Stadt Aschersleben, nördlich der BAB 36 und östlich der B 180
- Potenzialfläche 3: rd. 220 ha im Gebiet der Stadt Falkenstein/Harz, nördlich der B 180 und westlich der Ortsumfahrung B 180 Süd
- Potenzialfläche 4: rd. 60 ha im Gebiet der Stadt Arnstein, südlich der Ortslage Quenstedt und östlich der B 180

Basierend auf den Ergebnissen wird in der Studie empfohlen, das im Rahmen der Untersuchung als „Potentialfläche 2“ definierte Gebiet in Aschersleben, welches sich nördlich und nach Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt am 10.10.2025 auch südlich der BAB 36 und östlich der B 180 erstreckt und eine Größe von circa

355 Hektar umfasst, zu einem interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet zu entwickeln (Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Studie mit ihren Ergebnissen zu bestätigen, um in einem nächsten Schritt die Weiterarbeit mit der Potenzialfläche 2 zu ermöglichen.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben bestätigt die Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes im Kooperationsgebiet der Städte Aschersleben, Arnstein, Falkenstein/Harz und Seeland“ der LennardtundBirner GmbH Dortmund.

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie
- Anlage 2: Lageplan der Potenzialfläche 2

